

**F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

**F.16. Änderung der Landessatzung § 42 (3) – Größe der LandesvertreterInnenversammlung**

EinreicherIn: Finanzbeirat

---

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

---

**alt:**

„Über die Zusammensetzung einer LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung einer Landesliste (Größe und Delegiertenschlüssel) und über das genaue Aufstellungsverfahren entscheidet spätestens im Jahr vor einer regulären Wahl der Landesparteitag, im Falle einer vorgezogenen Wahl kurzfristig ein Gremium aus Landesvorstand, Landesrat, der oder dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion und den Kreisvorsitzenden. Der Beschluss zum Aufstellungsverfahren muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen und der Generationen auf der Landesliste enthalten.“

**in neu:**

„Über die Zusammensetzung einer LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung einer Landesliste (Größe und Delegiertenschlüssel) und über das genaue Aufstellungsverfahren entscheidet spätestens im Jahr vor einer regulären Wahl der Landesparteitag, im Falle einer vorgezogenen Wahl kurzfristig ein Gremium aus Landesvorstand, Landesrat, der oder dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion und den Kreisvorsitzenden. **Die LandesvertreterInnenversammlung darf dabei nicht mehr als 1,5 Prozent der Mitglieder zum Stichtag 31.12. des Vorjahres umfassen.** Der Beschluss zum Aufstellungsverfahren muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen und der Generationen auf der Landesliste enthalten.“

**Begründung:**

erfolgt mündlich

<b>Entscheidung des Parteitages</b>	
angenommen:	abgelehnt:
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	